

Massenwischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Sörsheim, Sraunstein, Georgenborn, Fehloch, Taltadt, Kloppenheim, Massenheim, Meidenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hochdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 96.

Donnerstag, den 17. August 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 484.

Bekanntmachung

(Nr. B. III. 3500/7. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 3 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Verhaftung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

a) Beschlagnahme werden hiermit:

- alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, främiertem oder gefärbtem Zustande.
- Alle Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzunehmen: Jute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manihott, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfasern Rohstoffen, Halb- und Fertigzeugnissen entstehenden Abfällen, Abfälle mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle, Fabrikabfälle sowie die durch Auslösung von Bastfasernzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern.
- alle Halbzeugnisse aus Bastfasern;
- die nach Maßgabe des § 5 Ziffer 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigzeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.

Veräußerungserlaubnis.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrikabfalls und seine Verwendung zu Düngezwicken erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

- Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:
- das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einschließend;
 - die Fertigstellung der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Bleich- oder Färbverfahren befindlichen bisher beschlagnahmefreien Garne;
 - die Herstellung von Seilwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Ausarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhandenen gewaschenen Bastfasern oder Halbzeugnisse erfolgt;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verkaufen, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder fälscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilten oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilten oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögen bis zu Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt.

*) Die Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. B. III. 300/6. 16. R. R. A. sowie die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. Mai 1916 Nr. B. IV. 900/4. 16. R. R. A. bleiben hierdurch unberührt.

- die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gewaschenen Vorräte an Bastfasernabfall der im § 1. a bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Wergabfall usw.) sowie an Reifweg zu Garn und ihre Verarbeitung zu Fertigzeugnissen;
- die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gewaschenen Vorräte in Leinengarn feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt, sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klappspitzen;
- die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein, sowie der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klappspitzen vorgerichteten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware. Hierbei dürfen nur Schußgarne, feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet werden;
- die Erfüllung der bis zum 1. Februar 1916 getätigten Lieferungsverträge von Erzeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmefreien Bastfaser-Rohstoffen, wenn die Rohstoffe vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Besitz des sie verarbeitenden Betriebes waren;
- die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Rohstoffe, welche dem 5. Teil des bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandenen gewaschenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmebehörde (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Heidenmannstraße 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 englisch und zu Seilwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräthige Menge an Garnen und Seilwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhanden gewaschenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhanden gewaschenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 4 Ziffer 1 bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als ein Zwölftel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne, nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 englisch und Seilwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

- Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräthige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewaschenen Bastfaserbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfaserbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 7); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Aenderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gebleichte Fasern und Wergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigzeugnisse anzunehmen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und Werg sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffen bezw. Reifweg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Werderscher Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- in Mengen bis zu 10.000 kg. allgemein,
- in Mengen über 10.000 kg. nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schrift-

lichen Nachweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben *).

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Abgaben der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammensetzung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Rohspinnabfälle,
- Gruppe C: Kammlinge,
- Gruppe D: Karbenabfälle,
- Gruppe E: Wergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Reifweg oder Scherabfall.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis der Bastfaserzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserherzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungstelle Aktiengesellschaft, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, Verlängerte Heidenmannstraße 10, zu richten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10. 15. R. R. A. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4. 16. R. R. A. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. August 1916.

Stella. Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

*) Die Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlagnahmten Bastfaserstroh gewonnen sind, bleibt unberührt.

Nr. 485.

Bekanntmachung.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt.: R. P. Nr. 20437/11272.

Betr. Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Zwischenhändlern wird der Handel mit Gewehrteilen zu Mitteltargemeinen hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Mainz, den 5. August 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

v. Büding.
General der Artillerie.

Nr. 486.

Betr. Verkehr mit Tauben.

Vorgekommenen Mißverständnissen gegenüber weist das Generalkommando darauf hin, daß unter Brieftauben im Sinne des § 1 der Verordnung vom 1. Juni 1916 — III b 10 392/3008 — nur Reistrieftauben, d. h. solche Brieftauben zu verstehen sind, die auf Grund ihrer Abstammung und Behandlung befähigt sind, weiter: Reile mit Sicherheit auszuführen und die geeignet sind, aus größerer Entfernung in ihren Heimatort zurückzuführen.

Hauslaubten, Schönheits- oder Schau-Brieftauben sind demgemäß nicht Brieftauben im Sinne der angegebenen Bestimmung.

Frankfurt a. M., den 1. August 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

W. S. d. H. G. A.

Der Chef des Stabes.

Nr. 487.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wief und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 7. August 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wief- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

In dem Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wief- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, ist zu streichen:

34. Woll- und Baumwollstoffe (12 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.

Berlin, den 7. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanlangers.
gez. Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 14. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 488.
§ 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) bestimmt:

Wer mit dem Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), sowie Gerste und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkelmehl), allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewehrhaft hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen.

Sch bringe Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis mit der Aufforderung, die noch vorhandenen Vorräte früherer Ernten bis zum obengenannten Termine mir schriftlich anzuzeigen.

Wiesbaden, den 14. August 1916.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
von Heimbürg.

Nr. 489.
Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 41, 42 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197) und des § 98 zu 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) beschlossen, die Bestimmungen unter Ziffer 3 und 4 der Verordnung vom 30. Januar 1901 (M.-Bl. S. 80), betreffend das Offenhalten und Schließen der Fischpässe und die Einrichtung von Schonrevieren im Main für die Dauer des Krieges widerruflich aufzuheben.

Wiesbaden, den 30. Juli 1916.
Ratens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende,
J. B.

Polizeiverordnung.
Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 29. Sep-

tember 1887 (G.-S. S. 1529) und des § 4 letzter Absatz der Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 erordere ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für die innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks belegene Mainstrecke folgendes:

§ 1. Die Polizeiverordnungen vom 9. April 1897 (Reg.-Amtbl. S. 117) und vom 2. März 1901 (Reg.-Amtbl. S. 79) betreffend den Fischereibetrieb an den Radelwehren im Main, werden für die Dauer des Krieges widerruflich aufgehoben.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 8. August 1916.
Der Regierungspräsident.

Nr. 490.
Ein der Gemeinde Weibach gehöriger Stier, etwa 18 Monate alt, gelb gefleckt, ist bei der am 31. Juli ds. Js. erfolgten Räumung auf Grund der Polizei-Verordnung vom 12. Juni 1911 als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 7. August 1916.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 491.
Geldspenden

für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen bei der Kreiskommunikalkasse (als Vereinstasche) ferner ein:

Bürgermeister Land, Hirschheim, 75 M.; Pfarrer Hegne, Kordensdorf, 102 M.; Stäger, Erbenheim, 16.57 M.; Bürgermeister Buchelt, Sonnenberg, 180 M.; Bürgermeister Schall, Biedert, 95.50 M.; Bürgermeister Wendorff, Weibach, 60 M.; Pfarrer Hegne, Kordensdorf, 141.90 M.; Pfarrer Walthers, Bredenheim, 238.70 M.; Bürgermeister Jerbe, Kambach, 52.25 M.; Lehrer Schmidt, Eddersheim, 73.16 M.; Lehrer Mehl, Wallau, 5 M.; Bürgermeister Ruf, Kuringen, 48.40 M.; Bürgermeister Merlen, Erbenheim, 107.75 M.; von der Frauenschule Weibach, 150 M.; Bürgermeister Stubenrauch, Hefloch, 22.90 M.; Beigeordneter Althaus, Rebenbach, 80 M.; Bürgermeister Buchelt, Sonnenberg, 180 M.; Geh. Kommerzienrat Gust. Doderhoff, Biebrich, 1000 M.

Wiesbaden, den 7. August 1916.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. August 1916.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom gestrigen Mittag ab erneuerten die Engländer ihre Angriffe auf der Linie Oosters-Bazentin-le-Petit und lehnen sie mit großer Hartnäckigkeit bis tief in die Nacht hinein fort. Sie haben am Wege Thiepval-Pozières in demselben Teil unseres vordersten Grabens Fuß gefaßt, aus dem sie gestern morgen wieder geworfen waren. Im Uebrigen sind ihre vielen in kurzen Zeitabständen folgenden Anstürme vollkommen und sehr blutig vor unseren Stellungen zusammengebrochen.

Die Franzosen wiederholten zweimal ihre vergeblichen Anstrengungen zwischen Maurepas und Hem. Zwischen Ancrebach und Somme und über diesen Abschnitt hinaus ist der Artilleriekampf auch jetzt noch nicht verstummt.

An der übrigen Front — abgesehen von lebhafteren Gefechtsaktivität südlich von Amentières, an einzelnen Stellen des Artois und rechts der Maas — keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Alle russischen Angriffe gegen den Luch- und Grabertal-Abchnitt südlich von Brody sind gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Armee des Generals Grafen von Bothmer hat starke, zum Teil oft wiederholte Angriffe im Abschnitt Zborow-Ronitsch, an den von Czerny und Polutsky nach Rozowa führenden Straßen und westlich von Monasterzyska mit schweren Verlusten für die Russen restlos abgeschlagen.

Balkanriegsschauplatz.

Südlich des Dolan-Sees griff etwa ein feindliches Bataillon die bulgarischen Vorposten an. Es wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

WB. a. Berlin, 15. August. Im Monat Juli sind 74 feindliche Handelsschiffe mit rund 103 000 Brutto-Registertonnen durch Tauchboote der Mittelmächte versenkt oder durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WB. a. Berlin, 15. August. Am 13. August griffen abermals mehrere unserer Marineflugzeugschwader die feindlichen Flugzeugstationen Papenholm und Bedara auf Dese an. Es wurde gute Wirkung erzielt.

Trotz heftiger Beschädigung durch Abwehrbatterien und durch feindliche Seestreitkräfte sind sämtliche Flugzeuge wohlbehalten nach ihren Stützpunkten zurückgekehrt.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 14. August. Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Südlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse. Auf den Höhen nördlich Margampol wurde gestern durch unser Feuer eine auffallende russische Kavalleriebrigade zerstreut. Heute in den Morgenstunden trat der Feind an der ganzen Front zwischen dem Dnjestr und der Gegend südwestlich von Zoloch mit den verbündeten Streitkräften wieder in enge Gefechtsverbindung. Südlich von Horozanka scheiterte ein russischer Vorstoß. Westlich von Rozowa versagten unsere Truppen brandstiftende Abteilungen bei Zugswola, und im Raum von Zborow wehrten unsere Bataillone zahlreiche russische Angriffe ab. Es wurden über 300 Gefangene eingebracht.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Die Armee des Generalsobersten von Böhm-Ermolli schlug südwestlich von Podanien einen durch mehrstündiges Trommelfeuer eingeleiteten und durch den Gebrauch von Gasbomben unterstützten Massenangriff zurück. Das Vorfeld unserer Stellungen ist von toten und schwerverwundeten Russen bedeckt. Neue Kämpfe sind im Gange. Bei Hulewicz am Slobod scheiterte ein schwacher russischer Vorstoß. Südlich von Slobod wurde ein vom Feinde besetzter Sandhügel genommen und die Befestigung des Stützpunktes gelassen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke feindliche Kräfte griffen unsere Stellungen östlich des Valone-Tales zwischen Colofa und der Wippach siebenmal an, wurden aber von unseren Truppen immer wieder vollständig zurückgeschlagen. Die Infanterie-Regimenter Nr. 43 und 46 haben sich wieder glänzend bewährt.

Die Höhen östlich von Görz, der Monte San Gabriele und der Monte Santo standen unter heftigstem Geschützfeuer. Im Sogener-Waldgraben brachen zwei feindliche Angriffe auf dem Clavon in unserem Feuer zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

J. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf 14. hat ein Seeflugzeugschwader den Bahnhof Rostock, militärische Objekte und Stellungen in Piris, Vermegiano, Seiz und San Canziano, sowie eine feindliche Batterie an der Monjomündung sehr erfolgreich mit Bomben belegt und viele Volkstreffler erzielt. Alle Flugzeuge sind trotz heftigster Beschädigung unverletzt eingedrückt.

Flottenkommando.

WB. Wien, 15. August. Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Westlich von Moldawa in der Bukowina und im Gebiete des Berges Tomnat machten unsere Angestellte weitere Fortschritte. Bei Erfüllung einiger zahlreicher Stellungen wurden dem Feinde 600 Gefangene und 5 Maschinengewehre abgenommen.

Die Jähde von Tartarow kämpfenden Bataillone bezogen, bei Worochla durch überlegene russische Kräfte angegriffen, wieder ihre Stellungen auf dem Tartarow-See.

Bei Stanislaw und südlich von Teropol wies die Armee des Generalobersten von Köchel vorerzählte Vorstöße zurück.

Bei Horozanka, westlich von Monasterzyska, rannte der Feind den ganzen Tag über gegen unsere Front an; er unternahm siebenmal 6 und mehr Massenangriffe nacheinander, wurde aber überall unter den schwersten Verlusten abgewiesen. Südwestlich von Rozowa bereiteten österreichisch-ungarische Truppen einen russischen Vorstoß durch Gegenangriff. Auch bei und südlich von Zborow blieben alle mit größten Opfern bezahlten Anstrengungen des Feindes, in unsere Linie Breche zu schlagen, völlig erfolglos.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg. Bei der Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli ließ der Gegner nach seiner südwestlich von Podanien erlittenen überaus verlustreichen Niederlage von weiteren Angriffen ab.

Auch in Wohnorten keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener leiteten ihre Angriffe sowohl auf der Front Salcano-Merna, gegen die Höhen östlich von Görz als auch im Abschnitt südlich der Wippach bei Colofa unaufhörlich mit großen Massen fort, während sie die einschließenden Räume unter starkem Artilleriefeuer hielten. Unsere Truppen schlugen alle Stürme blutig ab und blieben, vielfach nach erbittertem Handgemenge, auf der ganzen Front im Besitz ihrer Stellungen. Der östlichste und dalmatinische Landwehr-Infanterie, sowie dem bewährten Honved-Infanterie-Regiment Nr. 3 gebührt ein hervorragender Anteil am Erfolg des gestrigen Tages.

Auch bei Plava und Zagora, dann an der Dolomitenfront auf der Croda del Ancona wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

J. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Geschwader von Seeflugzeugen hat in der Nacht vom 14. auf den 15. eine feindliche Batterie an der Monjomündung, militärische Anlagen von Rostock, Vermegiano und Seiz sehr erfolgreich mit Bomben belegt, Volkstreffler erzielt und Brände erzeugt. Alle Flugzeuge sind trotz heftigster Beschädigung unverletzt eingedrückt.

Flottenkommando.

Der Kaiser an der Somme.

Die große Schlacht an der Somme ist noch nicht vorüber; aber die Stochkraft der englisch-französischen Angriffstruppen ist gebrochen, an der unerschütterlichen Wehr unserer Soldaten ist sie zerbrochen. Einem Teil dieser Sieger galt der kaiserliche Gruß. Im Park eines Schlosses waren Abordnungen der Truppen aufgestellt, die an der Somme so widerstandsfähig haben. Erst spät rangen sich kleine Sonnenstrahlen aus dem Nebeldunst des Morgens heraus, aber frohe Regimente glänzten auf allen Gesichtern. Boll Stolz grüßte der Kaiser seine Heiden. Er dankte ihnen und wünschte ihnen weiteres Waffenglück. Die Glücklichsten empfingen aus der Hand ihres Kaisers selbst das Eisene Kreuz. Nach der Parade fuhr der Kaiser, in dessen Begleitung sich auch Prinz Eitel Friedrich und der Chef des Heeres, General v. Falkenhagen, befanden, zum Gedenksaal einer Division, der ihm einen weiten Überblick über die Gegend der erbitterten Kämpfe an der Somme ermöglichte. Die Truppen aber zogen heim, in ihr Ruhelager oder in den Schützengraben. Froh trugen sie die Kunde weiter: der Kaiser war heute bei uns! Und die Worte seines Dankes wurden allen Kameraden zum lang nachhallenden Glücksgesang. Durch die ganze Sommefront lief es wie eine stille Befestigung des alten Treuebündnisses.

Der Kaiser wieder an der Offfront.

WB. a. Berlin, 15. August. Der Kaiser begab sich wieder an die Offfront, nachdem er gegen Ende seines mehrtägigen Aufenthaltes an der Westfront auch die Heeresgruppe des Kronprinzen besucht und in Gegenwart des Oberbefehlshabers verschiedene Truppenteile hinter der Kampffront besichtigt hatte.

Der Kaiser in Köln.

Zum dritten Male innerhalb weniger Monate hat der Kaiser mit seinem militärischen Gefolge, diesmal auf dem Wege von der Westfront, wo er die braven Kämpfer an der Somme und bei Verdun besucht hatte, nach dem Osten, von Aachen kommend, hier kurzen Aufenthalt genommen und während eines Maschinenwechsels des Hofzuges den Hauptbahnhof durch die Fährtenzimmer verlassen. Auch diesmal lenkte er seine Schritte zum Dom, um dem Allerhöchsten die Ehre zu erweisen. Der Kaiser wurde sofort von einigen Spaziergängern erkannt, und wie der Blick verbreitete sich die Nachricht in der Umgebung des Bahnhofes: Der Kaiser ist da! Zu Fuß schritt der Kaiser, begleitet von einer Reihe höherer Offiziere, darunter dem Chef des Generalstabes des Heeres, General der Infanterie v. Falkenhagen, und einem Marine-Offizier,

Dr. August Doderhoff, Biebrich, 1000 M.; Lehrer Schmidt, Eddersheim, 17.20 M.; Pfarrer Wolf, Rastheim, 104.50 M.; Bürgermeister Dambmann, Weibach, 57.50 M.; Bürgermeister Kunz, Heimer, Dellenheim, 201.50 M.; Bürgermeister Hadenberger, Raurod, 43.25 M.; Bürgermeister Schmidt, Schierstein, 635 und 230 M.; Bürgermeister Kleinhardt, Sgadt, 124 M.; Bürgermeister Argbächer, Hochheim, 897.31 M.; Bürgermeister Sportbörst, Dohheim, 346.07 M.; Pfarrer Bömel, Wallau, 103.10 M.; Lehrer Hannappel, Frauenstein, 31.50 M.; Lehrer Schmidt, Eddersheim, 11.36 M.; Bürgermeister Buchelt, Sonnenberg, 742.80 M.; Bürgermeister Kleber, Kloppenheim, 50.10 M.; zusammen 6857.12 M., worüber mit bestem Dank quittiert.

Wiesbaden, den 12. August 1916.

Der Vorsitzende:
von Heimbürg,
Königlicher Kammerherr und Landrat.

Nr. 492.
Stadteuer Karl Birk aus Dohheim ist heute von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Dohheim bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 493.
Ländermeister Rudolf Rang aus Sonnenberg ist von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Sonnenberg bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 494.
Konrad Reuß aus Raurod ist von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Raurod bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 495.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 496.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 497.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 498.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 499.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 500.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 501.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 502.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 503.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 504.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 505.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 506.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 507.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 508.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 509.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 510.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Nr. 511.
Hüter des Domes, erfährt, daß der Kaiser im Dom sei, begab er sich zum Westportal des Domes, von Hunderten mit Hurraufen begrüßt. Er betrat den Dom und verweilte ungefähr 1/4 Stunde dort. Inzwischen hatten sich Tausende vor dem Dom eingefunden, die den Kaiser mit Spannung erwarteten. Die Polizei hatte sofort den Ordnungsdienst übernommen und Abperrungsmäßigkeiten getroffen. Als der Kaiser den Dom durch das dem Hauptbahnhof gegenüberliegende Nordportal verließ, erbrauchten wieder donnernde Hoch- und Hurraufe, alles jubelte dem geliebten und verehrten Landesheeren mit spontaner Freude und Begeisterung zu, die auf den Kaiser einen erquicklich tiefen Eindruck machte. Unablässig dankte er auf dem Wege zum Bahnhof, wo er den Sonderzug wieder bestieg und bis zur Abfahrt vom Fenster aus den Tausenden vor dem Bahnhofspfad zukierte und für die herzlichste Begrüßung dankte.

Wiesbaden, den 12. August 1916.
Der Königliche Landrat.

Bruchleidende
Eine Erleichterung für jeden
ist unser ges. gesch.
Spranzband
Markenreines, dastehend
ohne Feder, ohne Gummiband, ohne
Schienkriemern, Verläßt die
gratis Prospann. Die Erhöht
Geht Spranz, Unterhosen, etc. 2/4
[Wienberg.]